

Bild: © andreykuzmin - www.fotosearch.de



# Miteinander im Dialog

**Lebhafter Meinungs-  
austausch  
und zahlreiche Anträge zur  
Vertreterversammlung**

Seite 4

**Mit großer  
Motivation und  
Durchhaltevermögen**

Seite 8

**Vorabprüfung  
der Quartals-  
abrechnung**

Seite IV



**116117**

DIE NUMMER, DIE HILFT!  
BUNDESWEIT.

Der ärztliche  
Bereitschaftsdienst  
der Kassenärztlichen  
Vereinigungen

» Ich arbeite  
für Ihr Leben gern.  
Und mache alles  
mit Ihnen durch.  
Auch die Nacht. «



Matthias Träger  
Orthopäde



Wir niedergelassenen Ärzte sind auch am  
Wochenende, nachts und an Feiertagen  
für Sie da. Unseren ärztlichen Bereit-  
schaftsdienst erreichen Sie unter 116117.  
Mehr erfahren Sie auf [www.116117info.de](http://www.116117info.de)

Die Haus- und  
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

# Inhalt

## Editorial

- 2 Miteinander im Dialog

## Vertreterversammlung

- 4 Lebhafter Meinungs austausch und zahlreiche Anträge zur Vertreterversammlung

## Nachwuchsförderung

- 8 Mit großer Motivation und Durchhaltevermögen

## Die BGST Dresden informiert

- 10 Fortbildungsveranstaltung am 17. Januar 2018 „Nebenwirkungen moderner Tumortherapien“  
11 Einladung: „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“

## Nachrichten

- 12 „Freiberuflichkeit muss das prägende Element ärztlichen Handelns sein und bleiben“

- 13 Die digitale Labordatenkommunikation macht Fortschritte  
13 Frist wegen fehlender Technik bis Dezember 2018 verlängert  
14 KBV-Vorstandsvorsitzender spricht sich für ein Ende der Budgetierung aus  
14 Ärzteschaft zu erhöhter Innovationsbereitschaft aufgefordert  
16 Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen 2018“

## Buchvorstellung

- 17 Psychopharmakotherapie griffbereit

## zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 18

## In eigener Sache

- 20

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Sicherstellung

- I Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen  
III Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen – Stand Oktober 2017

## Abrechnung

- IV Vorabprüfung der Quartalsabrechnung  
V Abschlags- und Restzahlungen – Termine 2018  
VI Quartalsabrechnung nur noch online oder per Post

## Veranlasste Leistungen

- VII Zuzahlungsbeträge für die Abgabe von Heilmitteln ab 1. Januar 2018  
VIII Hinweise zur Verordnung Flupirtin-haltiger Arzneimittel

## Schutzimpfungen

- IX Anpassung der Impfvereinbarungen Sachsen – Pflicht- und Satzungsleistungen für das Jahr 2018  
IX Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen  
X STIKO wird Empfehlung zur Influenza-Impfung bezüglich der Impfstoffpräferenz ändern

## Beilagen

Veranstaltungen und Fortbildungen der KV Sachsen 2018  
Rückmeldebogen: Print oder online?

## Vertragswesen

- X Beendigung der Vereinbarung zur Pflege mit der Knappschaft zum 31. Dezember 2017  
XI Nur noch im Internet: Unterlagen zum Vertrag „Willkommen Baby!“  
XI Vergütungserhöhung für Früherkennungsuntersuchungen ab 1. Januar 2018

## DMP

- XII Elektronischer DMP-Versand an Datenstelle ab 2018 verpflichtend

## Qualitätssicherung

- XIII Jahresbericht 2017 der Qualitätssicherung der KV Sachsen erschienen

## Fortbildung

- XIV Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Januar und Februar 2018

## Personalia

- XVI In Trauer um unseren Kollegen

BGST Dresden: Einladung Sommernachtsball



# Miteinander im Dialog



Dr. Sylvia Krug  
Stellvertretende  
Vorstandsvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie dieses Heft erhalten, hat die Zeit der Aus- und Rückblicke Hochkonjunktur. Auch ich möchte Sie damit nicht verschonen, denn es ist in einer Zeit hochfrequenter Veränderungen wichtig, immer mal wieder inne zu halten, Bilanz zu ziehen und die Sicht auf die Ziele nachzujustieren.

Ein Jahr nach meinem Perspektivwechsel von der Praxisinhaberin mit ehrenamtlichen berufspolitischen Leitungsfunktionen in den hauptamtlichen Vorstand möchte ich heute einige meiner Erfahrungen thematisieren.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und der gewählten Selbstverwaltung. Wie erreichen die für die alltägliche Arbeit notwendigen Informationen, z.B. zu Verträgen, Arzneimitteln und abrechnungsrelevanten Änderungen, zielgenau und verständlich die Kolleginnen und Kollegen an der Basis?

„Ein ganz wichtiger Aspekt ist die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und der gewählten Selbstverwaltung.“

In den Anfangsjahren der KV erhielt jede Praxis eine KVS-Mitteilung. Heute sind unsere Mitglieder inhomogen organisiert. Das hat Folgen für das Informationsverhalten sowie die umzusetzenden Rechtsgrundlagen unsererseits. Neben den Einzel- und Gemeinschaftspraxen bzw. Praxisgemeinschaften gibt es immer mehr Medizinische Versorgungszentren unterschiedlicher Größe und Arbeitsweise. Auf welchem Weg können wir Ihnen die notwendigen Informationen am besten zukommen lassen? Wo und wie recherchieren Sie?

Beginnend mit dem Oktoberheft haben wir eine Umfrage gestartet: Wer möchte die KVS-Mitteilungen künftig als Online-Information erhalten? Das würde helfen, die zustimmenden Mitglieder schneller zu informieren. Bislang haben uns noch nicht viele Antworten erreicht. Sollten Sie sich dafür entscheiden, benötigen wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse und Ihre Erlaubnis, sie verwenden zu dürfen. In diesem Heft finden Sie eine Beilage mit Informationen, die Sie auch für die Rückmeldung per E-Mail oder Fax nutzen können.

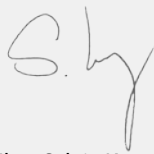
Das Thema „print oder online“ ist nicht mit Ja oder Nein zu beantworten, es ist komplexer. Die KV Sachsen informiert regelhaft über verschiedene Kommunikationskanäle. Hierzu zählen neben den KVS-Mitteilungen z.B. auch die „Grüne Reihe“, der jährlich erscheinende Fortbildungs- und Veranstaltungskalender, der Qualitätsbericht – und stets tagesaktuell die Internetpräsenz. Somit werden alle wichtigen Informationen „sowohl als auch“ angeboten. Dabei sind wir ständig um Verbesserungen bemüht. Unser Heft ist in diesem Jahr deutlich modernisiert worden, wofür ich allen Beteiligten danken möchte. Unseren Internetauftritt nehmen wir uns für das nächste Jahr vor. Dabei werden wir vor allem auf die bessere Auffindbarkeit der Inhalte und die neuen technischen Möglichkeiten achten.

Damit bin ich beim Blick auf das neue Jahr: Nutzen Sie die modernen Medien auch, um uns zu informieren, wo „der Schuh drückt“ und geben Sie uns Gelegenheit, Sie zu erreichen und die Informationsangebote zu verbessern. Nutzen Sie aber auch die traditionellen Möglichkeiten des Austausches zu Veranstaltungen, wie „KV vor Ort“, um ins Gespräch zu kommen. Als Ärzte und Psychotherapeuten wissen wir, wie wichtig es ist, sich bei der Kommunikation in die Augen zu sehen.

„Als Ärzte und Psychotherapeuten wissen wir, wie wichtig es ist, sich bei der Kommunikation in die Augen zu sehen.“

Ihnen, Ihren Mitarbeitern sowie Ihren Familien wünsche ich, auch im Namen des gesamten Vorstandes und der Belegschaft der KV Sachsen, erholsame und besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018!

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich

A handwritten signature in grey ink, appearing to read 'S. Krug'.

Ihre Sylvia Krug

# Lebhafter Meinungs-austausch und zahlreiche Anträge zur Vertreterversammlung

Bericht von der 70. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 15. November 2017

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, **Dr. Stefan Windau**, begrüßte herzlich die 38 anwesenden Vertreter sowie den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, **Erik Bodendieck**, den Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, **Michael Bockting**, und den Ehrenvorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Hans-Jürgen Hommel**. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Vertreter bestätigten das Protokoll der 69. und die ergänzte Tagesordnung der aktuellen Vertreterversammlung (VV).

## Berichte zur Lage

In seinem kurzen einführenden Bericht bewertete Dr. Windau den Stand der Koalitionsverhandlungen in Berlin. So lange noch kein Koalitionsvertrag vorliege, kann es noch keine verbindliche Einschätzung geben. Entscheidend für die Ärzteschaft wird sein, wieviel Spielraum für die Selbstverwaltung am Ende bleibt. In der im Raum stehenden Regionalisierung des Morbiditäts-Risikostrukturausgleichs sieht er die Gefahr, dass auch aus Sachsen Geld abfließt. Das bestätigte auch der Vertreter der Aufsicht, Michael Bockting: Alle ländlichen Räume würden dabei Geld verlieren. Alle Vertreter stimmten dem Vorschlag Dr. Windaus zu, eine Klausurtagung der VV einzuberufen, wenn ein Koalitionsvertrag vorliegt. Dann solle die strategische Vorgehensweise der verfassten Ärzteschaft entsprechend den neuen politischen Rahmenbedingungen diskutiert werden.



Dr. Klaus Heckemann, Dr. Stefan Windau

## Geschäftsbericht des Vorstandes

Unter Verweis auf seine Aussagen im Editorial der KVS-Mitteilungen 11/2017 spannte der Vorstandsvorsitzende, **Dr. Klaus Heckemann**, den Bogen zwischen den beiden Hauptthemen seines Vortrags: Er sei der festen Überzeugung, dass die Refor-mation der ideale Weg zur Überarbeitung der Bereitschafts-dienststrukturen ist und er halte die Evolution für das Maß der Dinge, wenn es um die Weiterentwicklung des Systems unserer Honorarverteilung geht.

Dr. Heckemann verwies eingangs noch einmal darauf, dass die Politik der Vertragsärzteschaft aufgetragen hat, der über-mäßigen Inanspruchnahme der Notaufnahmen der Kranken-häuser durch die Einrichtung von Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern entgegenzuwirken. Gelingt dies nicht, könnte sich die Politik ihrerseits veranlasst sehen, reagieren zu müssen. Dies würde die Handlungsspielräume der KV erheblich ein-schränken.

Entsprechend den Beschlüssen der 69. Vertreterversammlung versteht sich die Reform als ein „lernendes System“. Das heißt, es wird zuerst eine Pilotphase mit der Einrichtung von Bereitschafts-dienstpraxen in Pilotregionen geben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in die fortlaufende Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Organisationsstruktur einfließen. Daneben wird der Vorstand in den Vertreterversammlungen und in den Regionalausschusssitzungen sowie gegenüber der Bereitschafts-dienstkommission und den Beratenden Fachausschüssen regel-mäßig über den Fortgang der Reform Bericht erstatten. Hierüber soll gewährleistet werden, dass eine erforderliche zeitnahe Nachjustierung erfolgen kann.

**Dr. Thomas Lipp** brachte zwei Anträge ein. Im ersten verwies er darauf, dass die erforderlichen Finanzmittel für die komplett neu zu schaffenden Versorgungsstrukturen nicht aus dem Honorar-volumen zu Lasten der vertragsärztlichen Gesamtvergütung erfolgen dürfen. Die Krankenkassen müssten daher ihrer Verant-wortung gerecht werden und die zusätzlichen Kosten für die Be-reitstellung der erweiterten Versorgungsstrukturen vollständig und adäquat gegenfinanzieren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im zweiten Antrag thematisierte Dr. Lipp, dass die im Konzeptentwurf der Bereitschaftsdienstreform vorgeschla-genen Maßnahmen allein noch nicht verhindern, dass Patien-ten weiterhin unreflektiert Notaufnahmen an Kliniken – dann über den Zugang durch Portalpraxen – in Anspruch nehmen.



Dr. Thomas Lipp

Um weitere Kostensteigerungen und die Aufblähung des Bereitschaftsdienstes zu vermeiden sowie den Erfolg der Bereitschaftsdienstreform zu sichern, müssen parallel Steuerungsmaßnahmen ergänzt bzw. vorgeschaltet werden (Bereitschaftsdienstgebühr, Notfall-/Rettungsgebühr), die das Inanspruchnahmeverhalten der Patienten nachhaltig beeinflussen werden. Eine solche Steuerungsmaßnahme sei auch im Interesse der Versichertengemeinschaft, sowohl aus Gründen einer qualifizierten Versorgung dringlicher Fälle und echter Notfälle als auch mit Blick auf stabile Beitragssätze, also auch letztlich im Interesse der Krankenkassen, die diese Gebühr am Jahresende technisch problemlos und automatisiert einziehen sollen.

Seine Forderung nach einer solchen Gebühr hatte auch Dr. Heckemann – und nicht das erste Mal – in seinem Bericht erneut thematisiert. Dieser Antrag wurde ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung angenommen.

Zur Bereitschaftsdienstreform wurde auch noch im weiteren Verlauf der VV diskutiert (siehe Seite 6).

### Honorarentwicklung – regelmäßige Anpassung ohne Perfektionsanspruch

Im zweiten Teil seines Berichts referierte Dr. Heckemann zur Entwicklung des Gesamthonorars und ausgewählter Vergleichsgruppen. Er bezog dabei Anregungen und Fragen von **Dr. Klaus Kleinertz** und **Dr. Thomas Göhler** im Vorfeld der VV in seine Ausführungen ein. Dr. Heckemann thematisierte die Aufteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung seit 2014 und die Konsequenzen aus der Entscheidung des Landesschiedsamtes vom 16. Mai 2016. Dieses hatte nach einer Klage der Krankenkassen entschieden, dass der Teil der basiswirksamen MGV-Faktoren für 2013 von 2,81 Prozent unter Berücksichtigung der besonderen Morbidität und Beachtung der Demografie in Sachsen zu revidieren sei. Das führte zu einer

Rückforderung von insgesamt rund 100 Millionen Euro, deren Refinanzierung sich im Rahmen der Honorarverteilung bis Mitte 2018 auswirken wird.

### Aktualisierungen in Satzung, Wahlordnung und Geschäftsordnung

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, **Dr. Sylvia Krug**, begründete die Änderungen der Satzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung. Dabei führte die wegen Vorgaben durch das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz notwendige Anpassung des Mitgliedschaftsstatus zu einer lebhaften Diskussion. Bisher wurde der Mitgliedsstatus angestellter Ärzte und Physiotherapeuten mit „halbtags“, also mit 20 Wochenstunden, charakterisiert. Der Gesetzgeber bindet die Mitgliedschaft in der KV nunmehr an mindestens zehn Wochenstunden.

Während die diesbezügliche Satzungsänderung mit nur einer Gegenstimme angenommen wurde, verwies die VV die sich daraus ergebende Änderung der Wahlordnung an den Vorstand. Zwar müsse geltendes Recht umgesetzt werden, jedoch sollten vor einer Beschlussfassung mögliche Alternativen für die Ausgestaltung der künftigen VV-Wahlen geprüft werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung wurde einstimmig angenommen.

### KV Sachsen unterstützt alle ambulanten Weiterbildungsabschnitte

Frau Dr. Krug betonte in ihrem Antrag, dass es erklärtes Ziel der KVS-Förderung sei, alle ambulanten Weiterbildungsabschnitte zu unterstützen, auch wenn diese von der Bundesvereinbarung nicht erfasst werden. Deshalb werden mit Wirkung ab 15. November 2017 die „Durchführungsbestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zur Förderung von Ärzten in Weiterbildung“ neu gefasst. Auf der Vertreterversammlung vor einem Jahr gab es dazu schon einen Beschluss. Im Zuge dessen wurde auch die Mindestdauer für Weiterbildungsabschnitte von sechs Monaten bei der KVS-Förderung an die Mindestdauer von zwölf Monaten bei der fachärztlichen Weiterbildung gemäß § 3 der Bundesvereinbarung angeglichen. Allerdings resultierte daraus eine Diskrepanz zum originären Ziel der KVS-Förderung, alle ambulanten Weiterbildungsabschnitte zu fördern. Daher wurde nun die Mindestweiterbildungsdauer im Rahmen der KVS-Förderung wieder von zwölf auf sechs Monate verkürzt.

In einem weiterführenden Antrag von **Dr. Martin Völker** wurde der Vorstand beauftragt, in der 71. Vertreterversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, um das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung der weiterbildenden Vertragsärzte bzw. einer Nichtauszahlung von Fördermitteln zu mindern. Alle Vertreter stimmten diesem Antrag zu.



Dr. Klaus Hamm

### Umfassende Diskussion um Honorarverteilungsmaßstab

Dr. Heckemann erläuterte die Änderungen zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM), die aufgrund der vor vier Wochen beschlossenen Bereitschaftsdienstreform notwendig geworden waren. **Dr. Klaus Hamm** thematisierte die Vergütungsunterschiede, die durch die schrittweise Umstellung der Struktur in den „alten“ und „neuen“ Bereichen wirksam werden. Hier entgegnete **Dr. Alexander Ziegert**, dass 2019 logischerweise noch nicht alle in die neue Vergütungssystematik eingebunden sein können: „Wir müssen uns auf ein Übergangsszenario einstellen und eine unterschiedliche Vergütung in Kauf nehmen. So eine Übergangsphase kann man nicht perfekt gestalten“.

Dr. Heckemann informierte des Weiteren zur Benehmensherstellung mit den Kassen. Deren Argument, die Zahlung von Wegegeld und die Aufstockung der Vergütung auf ein Mindesthonorar führten zu einer Doppelbezahlung, wies Dr. Hamm im Rahmen der Diskussion zurück „Ich finde diese Stellungnahme nicht schlüssig. Es handelt sich hier nur um ein Mindesthonorar für jeden Einsatz plus eine Aufstockung über Honorarmittel.“ Auch Dr. Windau betonte, dass es sich nicht um eine Doppelbezahlung handelt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung hatten sich die Krankenkassen kritisch zur Zahlung eines Garantiehonorars plus Entfernungszuschlag auf das Wegegeld geäußert. Ihr Gegenvorschlag lautete: „... nicht nur ein Garantie- sondern auch ein Maximalhonorar einzuführen. Mit dem Überschuss über dem Maximalhonorar könnte ein anderes Garantiehonorar festgesetzt werden, welches zu einer Angleichung zwischen Stadt und Land innerhalb des Grundbetrags Bereitschaftsdienst führen könnte.“

Der Änderungsantrag zur Anpassung des HVM wurde schließlich einstimmig angenommen.

Da die Leistungen der Herzschrittmacherkontrollen seit Jahren massiv unterbewertet und keine zusätzlichen Mittel der Krankenkassen zu erwarten sind, sollen diese – einem Antrag der Kardiologen entsprechend – in den Förderkatalog der KV Sachsen aufgenommen werden. Begründet wurde dieses Anliegen mit der rasanten technischen Weiterentwicklung von Herzschrittmachern und dem damit verbundenem höheren Aufwand bei Systemabfragen und Programmierung sowie den erhöhten Ansprüchen an die ärztlichen Kompetenzen. Dieser Antrag wurde mit zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

Weitere Anträge zur Vergütung nicht im EBM abgebildeter kardiologischer Leistungen können nicht im Rahmen des HVM berücksichtigt werden und wurden deshalb an den Vorstand verwiesen.

### Abrechnungsordnung – auch Online-Abrechnung erfordert Fristeinhaltung

Der Antrag zur Änderung der Abrechnungsordnung umfasste drei neue Vorschriften zu Abrechnungsmodalitäten der neuen Bereitschaftsdienstreform. Außerdem wurde eine Änderung der Vorschrift zur Gebührenerhebung bei verspäteter Abgabe der Abrechnungsunterlagen beantragt. Sie beinhaltet, dass bei nicht fristgerechter Abrechnung und Überziehung der Kulanzfrist von 14 Tagen ein Abzug in Höhe von vier Prozent vorgenommen wird. Hieraus entspann sich eine lebhafte Diskussion um die Länge der Kulanzfrist, wie genau Ausnahmefälle definiert werden und ob man auf die zusätzliche Gebühr verzichten könne. „Die vier Prozent sind bewusst als Maßnahme gewählt, denn es muss verhindert werden, dass man den Abrechnungsprozess erschwert“, erklärte Dr. Heckemann. „Aber wer sich in begründeten Ausnahmefällen an die Abrechnungsstelle wendet, insbesondere in Not- oder bei Unglücksfällen, kann dort einen erfüllbaren Termin abstimmen.“ Der Antrag wurde mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Anschließend wurden neue Mitglieder für den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen und den Erweiterten Landesausschusses einstimmig gewählt. Die Wahl war durch die Neubesetzung von Leitungsfunktionen in den Geschäftsstellen notwendig geworden.

### Bereitschaftsdienstreform – Informationen und Diskussion

Dr. Hamm informierte von der Sitzung des Regionalausschusses Chemnitz. Hier wurden von den Mitgliedern Kommunikationsprobleme zur Bereitschaftsdienstreform im Vogtland und Erzgebirge thematisiert. Es wurde von Unkenntnis, Unverständnis und Verweigerung gesprochen. Dr. Windau verwies auf die zahlreichen Veröffentlichungen in den öffentlichen und KV-eigenen Print- und Onlinemedien der letzten Monate, den ausführlichen Bericht in den KVS-Mitteilungen 11/2017 und zahlreiche persönliche Gespräche der Vertreter und des Vorstands vor Ort in den Regionen. Er sieht nicht nur die Körperschaft in der Pflicht zu





Dr. Grit Richter-Huhn, Dr. Andreas Preusche

informieren, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen, sich aktiv zu informieren.

Dr. Lipp berichtete von Kollegen, die das Gefühl haben, ihnen sei etwas übergestülpt worden. Er möchte kommunizieren, dass die Vertreterversammlung den Rahmen beschlossen hat, der in den Pilotpraxen getestet, anschließend ausgewertet und nach den Erfahrungen angepasst wird.

Dr. Windau verlas noch einmal den zentralen Beschluss der 69. VV. Er hatte diesen später einstimmig angenommenen Antrag am 18. Oktober initiiert. Der Beschluss beinhaltet, dass der gesamte Prozess der Bereitschaftsdienstreform im Sinne des lernenden Systems nicht nur evaluiert, sondern zu jeder Vertreterversammlung zu diesem Thema vom Vorstand berichtet wird, die relevanten Selbstverwaltungsgremien während des gesamten Prozesses fortlaufend in die Information und in die Gestaltung des Prozesses einbezogen werden und die Vertreterversammlung letztlich in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung immer die Möglichkeit haben muss und hat, zusammen mit dem Vorstand die Umsetzung der Reform zu modifizieren.

Dr. Heckemann verwies auf die möglichen Konsequenzen durch Ersatzvornahmen des Gesetzgebers, falls die Selbstverwaltung die Reform nicht durchführt. Die Vertreter wollen sich nun verstärkt vor Ort in ihren Regionen der Diskussion mit den Kollegen stellen und zu Inhalten, Gesetzesvorgaben und praktischen Lösungen aufklären.

## Haushalt und Rechnungsabschluss

Im nichtöffentlichen Teil trug der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Dr. Hagen Bruder**, zunächst die Jahresrechnung 2016 vor. Die Vertreter stimmten dem entsprechenden Antrag und damit der Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 einstimmig zu. Anschließend stellte er die Festlegungen für den Haushalt 2018 vor. Diese wurden ohne Gegenstimmen angenommen. Die Anträge zur Bildung und Verwendung der Bereitschaftsdienstrücklage sowie die Verwendung der EDV-Rücklage wurden ebenfalls einstimmig bestätigt.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die Verwaltungskostensätze, beginnend mit der Abrechnung des Quartals IV/2017, wie folgt festgesetzt:

- Online-Abrechner: 2,7 Prozent
- Datenträger-Abrechner: 3,0 Prozent
- Manuell-Abrechner: 5,0 Prozent

Ab dem II. Abrechnungsquartal 2018 werden für die neue Form der Online-Proaktiv-Abrechner 2,5 Prozent angesetzt. Damit haben Ärzte zukünftig die Möglichkeit, nach Durchführung der Vorabprüfung und entsprechender Korrektur, einer eingeschränkten manuellen Abrechnungsprüfung zuzustimmen. Hintergrund dieser Regelung ist der geringere Verwaltungsaufwand bei fehlerarmen Abrechnungen.

Die Vertreter stimmten dem Antrag bei drei Enthaltungen mehrheitlich zu.

Die Vorsitzende des Regionalausschusses Dresden, **Dr. Grit Richter-Huhn**, beantragte und begründete die notwendige Erhöhung der Sonderkostenumlage für den organisierten Bereitschaftsdienst im Bereich Dippoldiswalde. Alle Vertreter stimmten dem zu.

Frau Dr. Krug beantragte Änderungen der Entschädigungsregelung für Organmitglieder der KV Sachsen, der Vergütungsregelung für Bezirksgeschäftsstellenleiter sowie der Reisekosten- und Sitzungsgeldregelungen für ehrenamtlich tätige Ärzte und Psychotherapeuten (Kommissionen, Ausschüsse) und sonstige Entschädigungen der KV Sachsen. Alle diese Anträge wurden ohne Gegenstimmen angenommen.

Abschließend dankte Dr. Windau für die Vorbereitung der Veranstaltung, die Beiträge und die Diskussionen.

– Öffentlichkeitsarbeit/im/sp –

# Mit großer Motivation und Durchhaltevermögen

Jedes Jahr werden mit dem Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ 20 Studenten gefördert, die im deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Universität Pécs in Ungarn studieren.

Das sächsische Modellprojekt wurde 2013 von der KV Sachsen und den sächsischen Krankenkassen mit dem Ziel ins Leben gerufen, Hausärzte für die Niederlassung in ländlichen Regionen Sachsens zu gewinnen. In einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren wählen die KV Sachsen und die ungarische Universität 20 Abiturienten für das in Pécs stattfindende Studium aus. Den Studierenden werden die Studiengebühren für die Dauer der Regelstudienzeit von zwölf Semestern finanziert. Im Gegenzug verpflichten sich diese, im Anschluss an ihr Studium die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und für mindestens fünf Jahre als Hausarzt in Sachsen außerhalb der Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden einschließlich Radebeul tätig zu sein.

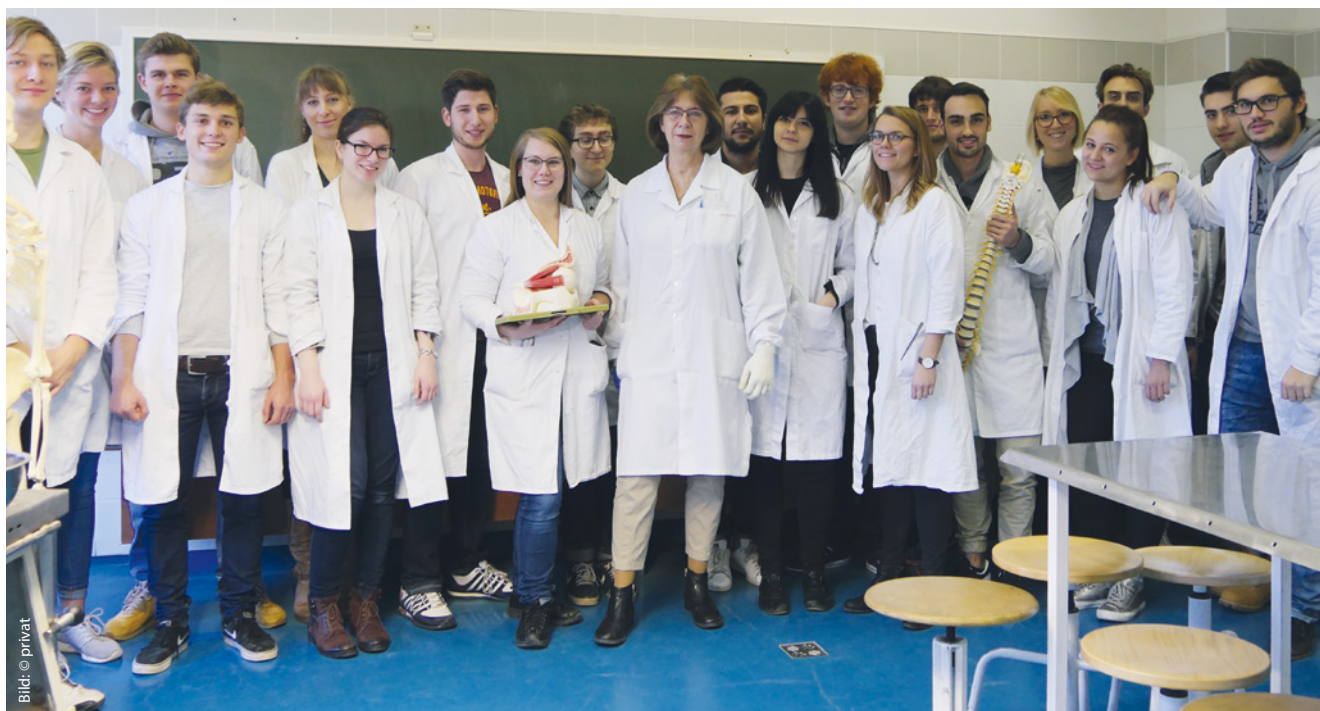
Doch dieser Weg steht nicht nur frischgebackenen Abiturienten offen. Mancher Bewerber erfüllt sich so über Umwege seinen Traum vom Medizinstudium, wie zum Beispiel **Benjamin Sohr** aus Chemnitz: Der 27-Jährige ist seit 2015 Teilnehmer am Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ und beantwortete die Fragen der Redaktion.

## Wie gefällt es Ihnen an der Universität Pécs?

Ich habe natürlich keinen direkten Vergleich zu Deutschland, aber von Kommilitonen, die wechselten, habe ich gehört, dass es in Pécs viel familiärer zugeht. Von den über 200 Studenten, mit denen ich das Studium begonnen habe, kannte ich nach kurzer Zeit fast jeden persönlich. Man ist zirka 1.000 Kilometer von der Heimat entfernt, in einem fremden Land mit komplizierter Sprache. Das schweißt zusammen. Viele teilen ihre Ausarbeitungen untereinander, um sich gegenseitig zu helfen. Pécs ist eine wunderschöne Stadt mit sehr vielen jungen Menschen. An Kultur, aber auch Partymöglichkeiten, mangelt es nicht. Ich fühle mich hier schon richtig zu Hause.

## Warum haben Sie sich für dieses Projekt interessiert?

Ich muss zugeben, dass ich nach einer Alternative zur Zentralen Vergabestelle für Studienplätze gesucht habe. Nach meinem Realschulabschluss absolvierte ich eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger. Danach habe ich insgesamt sechs Jahre lang auf einer Schmerz- und Palliativstation gearbeitet und zeitgleich mein Abitur – drei Jahre lang – am Abendgymnasium Chemnitz nachgeholt. Das war eine schöne, aber



Die Medizinstudenten an der Universität Pécs sind wie eine große Familie, ganz links: Benjamin Sohr aus Chemnitz



sehr anstrengende Zeit. Diese hat auch ihren Tribut gefordert und mündete in einem nicht so optimalen Abiturschnitt. Bei der Zentralen Vergabestelle interessiert sich aber niemand für die Umstände oder das bewiesene Durchhaltevermögen, sondern dort ist man leider nur eine Antragsnummer mit einer „schlechten“ Abiturnote: 2,6.

### **Hatten Sie sich schon an einer Universität in Deutschland für das Medizinstudium beworben?**

Ich hatte mich in Deutschland zwei Jahre lang beworben und war in aussichtsloser Position. Plan B wäre das Warten gewesen, aber dann hätte ich in zehn Jahren einen Platz bekommen und wahrscheinlich auch nicht mehr studiert. Dank der KV Sachsen kann ich meinen Traum vom Medizinstudium leben.

### **Was unterscheidet die Bewerbungsverfahren voneinander?**

Ich habe mich mit Motivationsschreiben und Lebenslauf bei der KV Sachsen beworben und wurde zum Intelligenz- und Motivationstest eingeladen. Die KV Sachsen hat mit ihrem Auswahlverfahren einen Weg eingeschlagen, der besser für mich war. Ich hatte die Möglichkeit, mich in einem persönlichen Vorstellungsgespräch zu präsentieren und meine Beweggründe darzulegen. Ich glaube, dass Studenten mit großer Motivation und Durchhaltevermögen durchaus erfolgreicher sein können als achtzehnjährige Einser-Abiturienten.

### **Wollten Sie schon immer Arzt werden?**

In meiner Zeit an der Realschule habe ich mich wohl nicht so intensiv für die schulischen Dinge interessiert. Für mich war Sport sehr wichtig. Trotz guter Noten entschied ich mich nicht für das Gymnasium, sondern für eine Ausbildung. Danach habe ich sehr hart gearbeitet und merkte, dass ich die Power habe, das Abitur nachzuholen. Tatsächlich gab mir mein Berufswunsch, Arzt zu werden, das nötige Durchhaltevermögen.

### **Wissen Sie schon, wie es nach Ihrem Studium und der Weiterbildung weitergehen soll?**

Als die Idee mit dem Studium in Ungarn und der damit verbundenen Verpflichtung für die KV Sachsen aufkeimte, habe ich mich immer mehr mit dem Gedanken der Allgemeinmedizin angefreundet. Mittlerweile ist das mein absolutes Ziel! Am liebsten würde ich mich in der Region Chemnitzer Land niederlassen.



Kurs für Neuroanatomie

Meine Patenpraxis befindet sich in Oberrothenbach, das zu Zwickau gehört. Aber eigentlich ist es überall in Sachsen schön.

### **Herzlichen Dank für das Interview!**

Vom **1. bis zum 31. Januar 2018** können sich interessierte Abiturienten, die einen Abiturdurchschnitt von mindestens 2,6 erreicht haben oder 2018 erreichen werden sowie wenigstens zwei naturwissenschaftliche Fächer (Biologie, Chemie oder Physik) in der Sekundarstufe II belegt haben, für einen Studienplatz im deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Universität Pécs bewerben.

#### **Schriftliche Bewerbungen**

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen  
Landesgeschäftsstelle  
„Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“  
Schützenhöhe 12  
01099 Dresden

#### **Weitere Informationen**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Förderung  
> Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“

– Öffentlichkeitsarbeit/pf, sp –

# Fortbildungsveranstaltung am 17. Januar 2018 „Nebenwirkungen moderner Tumorthérapien“

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden der Kassennärztlichen Vereinigung Sachsen und das Tumorzentrum Dresden e.V. führen am Mittwoch, den 17. Januar 2018, von 17:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr im Casino der K V Sachsen, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden ihre 42. gemeinsame Fortbildungsveranstaltung durch.

Moderne systemische (Chemo)Therapie wird immer zielgerichteter durch die Nutzung neuer Wirkprinzipien, stellt aber mit bisher so nicht bekannten Nebenwirkungen die Ärzte vor neue Herausforderungen. Wie lassen sich dennoch der Behandlungsanspruch der Patienten und das Risiko von Nebenwirkungen bei onkologischen Therapien in ein verträgliches Verhältnis bringen? Geht es nicht oft nach der Diagnose eines Karzinoms gefühlt schon um die Frage „Alles oder Nichts“?

Immer noch scheint es so, dass ein onkologisches Leiden die Hemmschwelle bei Patienten und Therapeuten verrückt und eigene Bewertungsmaßstäbe (auch bei unerwünschten Nebenwirkungen) herangezogen werden. Deshalb wird die Kenntnis von Nebenwirkungsbesonderheiten bei modernen medikamentösen Systemtherapien für eminent wichtig erachtet, um den Kompass des ethischen Handelns auch in Grenzsituationen des Lebens nicht zu verlieren. Eine Leitlinie dafür kann man nicht erwarten, aber Hinweise und Anregungen für verantwortungsvolles Tun in der täglichen Praxis.

Moderiert wird die Veranstaltung von Dr. med. Thomas Göhler. Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

- Immuntherapie/Checkpoint-Inhibitoren – Nebenwirkungen der ganz anderen Art
- Differentialdiagnose und Behandlung der Neuropathie nach Chemotherapie
- Praktische Tipps für den Hausarzt bei Nebenwirkungen der systemischen Tumorthérapie

Die Fachvorträge werden von Dr. med. Martin Wermke, PD Dr. med. habil. Jochen Machetanz und Dipl.-Med. Klaus-Ulrich Däßler gehalten.

## Organisatorische Hinweise

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für einen Imbiss ist gesorgt. Die Anerkennung der Veranstaltung für das Fortbildungszertifikat der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer wurde beantragt.

### 42. Fortbildungsveranstaltung „Nebenwirkungen moderner Tumorthérapien“

17. Januar 2018, von 17:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr  
Casino der K V Sachsen, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Anmeldungen über  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden –





# Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

## AUSSCHREIBUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- \* Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
17/C064	Neurologie und Psychiatrie	Chemnitz, Stadt	11.01.2018
17/C065	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	27.12.2017
17/C066	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Döbeln	27.12.2017
17/C067	Chirurgie/H-Arzt	Mittweida	11.01.2018
17/C068	Orthopädie/ZB Chirotherapie, Sportmedizin (häftiger Vertragsarztsitz)	Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	27.12.2017
17/C069	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Stollberg	11.01.2018
<b>Gesonderte fachärztliche Versorgung</b>			
17/C070	Pathologie (Vertragsarztsitz in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft)	Sachsen	27.12.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
17/D080	Augenheilkunde	Dresden, Stadt	27.12.2017
17/D081	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dresden, Stadt	27.12.2017
17/D082	Kinder- und Jugendmedizin	Dresden, Stadt	27.12.2017
17/D083	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutenstz)	Bautzen	11.01.2018

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310 zu richten.

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Hausärztliche Versorgung</b>			
17/L053	Allgemeinmedizin*	Leipzig	11.01.2018
17/L054	Innere Medizin* (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig	27.12.2017
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
17/L055	Neurologie und Psychiatrie	Leipzig, Stadt	11.01.2018
17/L056	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Torgau-Oschatz	27.12.2017
17/L057	Augenheilkunde	Leipzig, Stadt	11.01.2018

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

## ABGABE VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*	Plauen	geplante Abgabe: Ende 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.



## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*	Görlitz	Abgabe: Januar 2021
Allgemeinmedizin*	Löbau	Abgabe: Februar 2018
Allgemeinmedizin*	Löbau Ort: Herrnhut	Abgabe: III/2018
Allgemeinmedizin*	Niesky	Abgabe: März 2019
Allgemeinmedizin*	Niesky	Abgabe: Ende März 2019
Allgemeinmedizin*	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: 2017/2018
Allgemeinmedizin*	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: ab 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

– Sicherstellung/ole –

# Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen

Stand Oktober 2017

## Neu bestellt:

ab 06.10.2017:  
**08626 Adorf**  
**Dr. Frank Storl**  
Paracelsusklinik Adorf  
Sorger Str. 51

ab 16.10.2017:  
**01589 Riesa**  
**Prof. Wolfgang Schneiders**  
Elblandklinikum Riesa  
Weinbergstr. 8

## Datenänderung:

ab 01.10.2017:  
**09385 Lugau**  
**Dr. Albrecht Barth**  
MVZ Lichtenstein  
Außenstelle Lugau  
**Stollberger Str. 26**

## Ausgeschieden:

zum 15.10.2017:  
**01589 Riesa**  
**Dr. Adina Friedrich**  
Elblandklinikum Riesa  
Weinbergstr. 8

– Sicherstellung/ole –

# Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

Wie bereits in den Quartalen zuvor, hat sich im Quartal 3/2017 die Teilnehmerzahl der Praxen, welche die „Vorabprüfung der Quartalsabrechnung“ genutzt haben, erneut erhöht.

Wir möchten uns auf diesem Weg über das Feedback zur Vorabprüfung bedanken und bitten Sie, uns auch weiterhin Anregungen und Hinweise zur Nutzung mitzuteilen. Das Feedback ist grundsätzlich anonym. Sofern Sie kontaktiert werden möchten, geben Sie bitte die Kontaktdaten an.

Um noch weitere Mitglieder für die Nutzung der Vorabprüfung zu gewinnen, möchten wir nachfolgend nochmals auf die Möglichkeiten und Vorteile dieser Anwendung im Mitgliederportal hinweisen.

Ziel der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ist es, Abrechnungsfehler, fehlende Leistungseintragungen sowie -begründungen frühzeitig zu erkennen, um diese vor Abgabe der Quartalsabrechnung korrigieren zu können. Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem – zum Zeitpunkt der Vorabprüfung – aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen. Nach Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden. Damit können Sie anschließend Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen.

Die Hinweise unterstützen Sie dabei, vermeidbare Fehler nicht in die Zukunft fortzuschreiben. So kann durch mögliche Korrekturen der Abrechnung verhindert werden, dass Leistungen beispielsweise aufgrund fehlender Leistungseintragungen oder Begründungen gestrichen werden und dadurch unnötige finanzielle Einbußen entstehen. Somit lautet unsere Empfehlung an Sie:

## Vor der Quartalsabrechnung Vorabprüfung nutzen!

Die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung kann zur Kontrolle der Korrekturen wiederholt genutzt werden. Die Möglichkeit der Durchführung der Vorabprüfung besteht bis zum 15. Januar 2018, solange die Abrechnung noch

nicht eingereicht wurde. Es wird nur die zur Bearbeitung eingereichte Abrechnung im System gespeichert.

Wir möchten Sie darüber hinaus darauf hinweisen, dass es aufgrund intensiver Nutzung gerade am Ende des Quartals zu Wartezeiten bei der Vorabprüfung kommen kann. Wir empfehlen daher, die Vorabprüfung einige Tage zuvor bzw. danach durchzuführen.

Die Bearbeitung läuft unabhängig von einer Anmeldung an der Anwendung. Sie können sich auch abmelden und die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt abrufen.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen, die Erläuterungen zur Handhabung der Vorabprüfung enthalten. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Wir beabsichtigen, die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung auszubauen und weiter zu verbessern. Auch dafür sowie für die Erweiterung des FAQ-Katalogs ist Ihr Feedback gefragt. Anregungen und Hinweise zur Nutzung der Vorabprüfung können Sie sowohl über den entsprechenden Link nach Ausführung der Vorabprüfung als auch später bei der Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bequem mitteilen.

Für das vierte Quartal 2017 ist die Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ab dem **22. Dezember 2017** geplant.

### Bedienungshinweise und FAQ-Katalog

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Abrechnung  
> Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

– Abrechnung/eng-silb –

Vor der **Quartalsabrechnung**  
**Vorabprüfung** nutzen!



# Abschlags- und Restzahlungen – Termine 2018

Abschlagszahlung		Restzahlung	
<b>Dezember 2017</b>	15.01.2018	<b>Quartal III/2017</b>	25.01.2018
<b>Januar 2018</b>	15.02.2018	<b>Quartal IV/2017</b>	25.04.2018
<b>Februar 2018</b>	15.03.2018		
<b>März 2018</b>	12.04.2018		
<b>April 2018</b>	15.05.2018	<b>Quartal I/2018</b>	25.07.2018
<b>Mai 2018</b>	14.06.2018		
<b>Juni 2018</b>	12.07.2018		
<b>Juli 2018</b>	15.08.2018	<b>Quartal II/2018</b>	25.10.2018
<b>August 2018</b>	13.09.2018		
<b>September 2018</b>	15.10.2018		
<b>Oktober 2018</b>	15.11.2018	<b>Quartal III/2018</b>	24.01.2019
<b>November 2018</b>	13.12.2018		
<b>Dezember 2018</b>	15.01.2019		

Bei den angegebenen Terminen handelt es sich jeweils um den spätesten Wertstellungstermin zu Lasten der Bankkonten der KV Sachsen. Die Gutschriften auf Ihren Bankkonten sind abhängig von der Banklaufzeit, die in der Regel einen Arbeitstag beträgt.

Die Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2018 erfolgt Ende Januar 2018, die erstmalige Zahlung für Januar 2018 am 15. Februar 2018.

Werden der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen besondere Umstände bekannt (z. B. wesentliche

Veränderungen der Honorarentwicklung des Vertragsarztes gegenüber dem letzten Geschäftsjahr), kann die Bezirksgeschäftsstelle die ermittelte Abschlagszahlung erhöhen, vermindern bzw. die Zahlung aussetzen oder einstellen.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Honorar > Honorar- und Abschlagszahlung

– Buchhaltung/hei –

# Quartalsabrechnung nur noch online oder per Post

Ab dem 1. Januar 2018 (Quartalsabrechnung IV/2017) entfallen die bisher üblichen Annahmetermine zur persönlichen Abgabe der Quartalsabrechnung.

Die Einreichung der Quartalsabrechnung ist gemäß dem vom Vorstand der KV Sachsen getroffenen Beschluss vorzugsweise über den Weg der Online-Abgabe bzw. über den postalischen Weg bei Datenträgerabrechnung vorzunehmen. Bei Einreichung der Datenträgerabrechnung auf postalischem Weg sind für den Datenträgerversand geeignete Briefumschläge zu nutzen.

Bitte haben Sie für diese Maßnahme Verständnis. Bei so geringer Zahl der Inanspruchnahme der persönlichen Abgabe ist ein Vorhalten von Personal nicht sinnvoll.

Die Quartalsabrechnung und alle notwendigen Abrechnungsunterlagen sind bis zum **15. Kalendertag** des dem Leistungsquartal folgenden Monats bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen einzureichen.

## Hinweise für Notärzte

Für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen gilt gemäß der gültigen Verwaltungsvereinbarung, dass diese bis zum 20. Kalendertag nach Quartalsende per Post (Posteingangsstempel) in der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund eines durchgehend positiven Feedbacks der Kolleginnen und Kollegen, welche bereits die Online-Abrechnung über das Notarztportal durchführen, möchten wir Sie bitten, die zukünftige Teilnahme an der Online-Abrechnung zu prüfen.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Abrechnung > Onlineabrechnung

– Abrechnung/eng-silb –



# Zuzahlungsbeträge für die Abgabe von Heilmitteln ab 1. Januar 2018

Aufgrund von Anpassungen der Vergütungen im Heilmittelbereich einzelner Krankenkassen auf die vom GKV Spitzenverband veröffentlichten Preisuntergrenzen werden die Zuzahlungsbeträge für die Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen mit Wirkung zum 1. Januar 2018 angepasst.

Für einzelne Heilmittelleistungen, die in Arztpraxen erbracht und abgerechnet werden, sind nach § 32 (2) SGB V von Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu den Kosten der Heilmittel entsprechende Zuzahlungen zu leisten.

Bei von der Zuzahlung befreiten Patienten (z.B. bei Vorlage eines gültigen Befreiungsausweises oder Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr) ist die jeweilige Gebührenordnungspositionen (GOP) mit dem Buchstaben „A“ zu kennzeichnen (z.B. 30400A).

Nur im Fall der Kennzeichnung kann gewährleistet werden, dass kein Einbehalt der Zuzahlungen vom ärztlichen Honorar erfolgt.

Von den Zuzahlungen befreit sind Versicherte:

- die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben,
- die eine **gültige Bescheinigung** ihrer Krankenkasse **über eine Zuzahlungsbefreiung** vorlegen,
- **der folgenden Kostenträger:** Sozialhilfeträger/Jugendämter, Asylbewerber (mit eingeschränktem Leistungsanspruch auf Krankenbehandlungsschein), Postbeamtenkrankenkasse A, Bundeswehr, Heilfürsorge Polizei, Heilfürsorge Feuerwehr, Justizvollzugsanstalten, BVG, BEG.

Bei diesem Versichertenkreis sind die o.g. Leistungen mit „A“ zu kennzeichnen!

Bitte beachten Sie weiterhin, dass bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung Regelungen, die für die Versorgung mit Heilmitteln (sowie mit Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln) eine Zuzahlung der Versicherten vorsehen, keine Anwendung finden (Mutterchafts-Richtlinien, Punkt G).

GOP	Durch den Arzt vom Patienten einzubehaltende Zuzahlungsbeträge	Kennzeichnung bei Zuzahlungsbefreiung
(lt. Codierungstabelle der KBV)	PK, EK, Ausl. Sozialversicherungsabkommen, BVFG, BPOL	nur für u.g. Personenkreis
30300	<b>2,29 EUR</b>	30300A
30301	<b>0,92 EUR</b>	30301A
30400	<b>1,15 EUR</b>	30400A
30402	<b>1,80 EUR</b>	30402A
30410	<b>1,67 EUR</b>	30410A
30411	<b>0,58 EUR</b>	30411A
30420	<b>1,67 EUR</b>	30420A
30421	<b>0,58 EUR</b>	30421A

**Weitere Informationen**  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verordnungen > Heilmittel

– Verordnung und Prüfwesen/mau –



# Hinweise zur Verordnung Flupirtin-haltiger Arzneimittel

Seit nunmehr vier Jahren gelten Anwendungsbeschränkungen für Flupirtin-haltige Arzneimittel (Katadolon®, Trancopal®, Trancolong®, Flupigil®, Flupirtin-Generika). Auslöser war eine erneute Nutzen-Risiko-Bewertung zum Lebertoxizitätsrisiko (Rote-Hand-Brief vom 15. Juli 2013).

Im Ergebnis hat sich die Verordnungsmenge Flupirtin-haltiger Arzneimittel\* ungefähr halbiert. Jedoch ist anhand von Verordnungsdaten\*\* aus dem Jahr 2016 erkennbar, dass Patienten vereinzelt deutlich länger als zwei Wochen mit Flupirtin therapiert werden. Eine Anwendung von mehr als zwei Wochen ist aber von der Zulassung nicht umfasst und stellt einen Off-Label-Use dar.



Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen folgende wichtige Hinweise hinsichtlich der Verordnung von Flupirtin geben:

- Flupirtin ist nur für die Behandlung akuter Schmerzen bei Erwachsenen zugelassen. Es stellt eine letzte Therapieoption dar, wenn eine Behandlung mit anderen Analgetika (z. B. NSAR, schwache Opiode) kontraindiziert ist.
- Die Dauer der Behandlung darf zwei Wochen nicht überschreiten.

- Während der Behandlung müssen wöchentlich Leberwertmessungen durchgeführt werden. Bei abnormen Leberwerten oder klinischen Symptomen einer Lebererkrankung muss die Therapie abgebrochen werden.
- Eine Anwendung ist kontraindiziert bei Patienten mit:
  - Risiko für eine hepatische Enzephalopathie
  - Cholestase
  - Myasthenia gravis
  - vorbestehenden Lebererkrankungen
  - Alkoholabusus
  - gleichzeitiger Anwendung anderer Medikamente mit klinisch relevanter Hepatotoxizität
  - kürzlich überwundenem oder aktiv bestehendem Tinnitus

Sollten Sie Patienten mit Flupirtin behandeln, bitten wir Sie, sofern noch nicht erfolgt, beim nächsten Arzt-Patienten-Kontakt die Therapie gemäß den Empfehlungen zu überprüfen.

\* bezogen auf die definierte Tagesdosis (DDD) bei AOK PLUS-Versicherten von 2013 bis 2016

\*\* nur AOK-PLUS-Versicherte ausgewertet

\*\*\* im Rahmen der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen

## Weitere Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verordnungen  
> Arzneimittel A-Z

– Die gemeinsame Arbeitsgruppe\*\*\* der KV Sachsen/KV Thüringen  
und der AOK PLUS –

# Anpassung der Impfvereinbarungen Sachsen – Pflicht- und Satzungsleistungen für das Jahr 2018

Nach den aktuell geltenden Impfvereinbarungen Sachsen, Pflicht- und Satzungsleistungen, werden die Vergütungsbeträge, beginnend mit dem Jahr 2017, jährlich um die prozentuale Anpassung des Orientierungswertes nach § 87 Abs. 2e SGB V gemäß dem Beschluss des (Erweiterten) Bewertungsausschusses angepasst.

Es sind zu berücksichtigen:

- Ausgangswert für die Anpassung des Orientierungswertes 2017: 10,5300 Cent
- Festlegung des Orientierungswertes für das Jahr 2018 gemäß § 87 Abs. 2e SGB V: 10,6543 Cent

Daraus ergibt sich eine Steigerung des Orientierungswertes um 1,18 Prozent.

Die KV Sachsen hat auf dieser Grundlage die Impfvereinbarungen Sachsen, Pflicht- und Satzungsleistungen, die Anlagen 1 sowie A1 bis A5 betreffend, für den Vergütungszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wie folgt angepasst:

Schutzimpfung	Kalenderjahr 2017	Kalenderjahr 2018
	(Pauschale für Impfung)	(Pauschale für Impfung)
<b>Einfachimpfungen</b>	6,45 €	6,53 €
<b>Ausnahme: Influenza</b>	7,42 €	7,51 €
<b>Ausnahme: Rotavirus (RV)</b>	7,57 €	7,66 €
<b>Zweifachimpfungen</b>	8,60 €	8,70 €
<b>Dreifachimpfungen</b>	10,75 €	10,88 €
<b>Ausnahme: MMR</b>	12,90 €	13,05 €
<b>Vierfachimpfungen</b>	11,83 €	11,97 €
<b>Ausnahme: MMRV</b>	12,90 €	13,05 €
<b>Fünffachimpfungen</b>	13,43 €	13,59 €
<b>Sechsfachimpfungen</b>	18,27 €	18,49 €

## Weitere Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge > Buchstabe „I“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

## Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen

**Korrektur des Datums im Artikel in Heft 11/2017 zur Anpassung der Anlage A3 – Satzungsleistungen der IKK classic: Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.**

Auf Grund einer **Satzungsänderung der IKK classic zum 1. Januar 2018** entfallen die Schutzimpfungen „**Influenza nasal**“ und gegen **Herpes zoster** für Versicherte der IKK classic.

Durch den Wegfall der Schutzimpfungen „Influenza nasal“ und Herpes zoster wird der Leistungskatalog nach der Anlage A3 zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ dementsprechend angepasst. Damit sind die Leistungen nach den Abrechnungsnummern 89112S und 99793 ab dem **1. Januar 2018** für Versicherte der IKK classic **nicht** mehr berechnungsfähig.

Die aktualisierte Anlage A3 zur Impfvereinbarung, Satzungsleistungen, wird nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Homepage der KV Sachsen veröffentlicht.

## Vertrag unter

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

# STIKO wird Empfehlung zur Influenza-Impfung bezüglich der Impfstoffpräferenz ändern

Die Ständige Impfkommission (STIKO) wies Ende November in einer Vorabinformation auf die bevorstehende Änderung ihrer Empfehlung zur Influenza-Impfung hin: Die Impfung gegen saisonale Influenza solle dann mit einem quadrivalenten Impfstoff durchgeführt werden.

Diese STIKO-Empfehlung gilt derzeit noch nicht. Zunächst muss die STIKO die entsprechende wissenschaftliche Begründung im Epidemiologischen Bulletin 02/2018 veröffentlichen. Darüber hinaus bleibt im Anschluss die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur möglichen Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) abzuwarten, was bis zu drei Monate dauern kann. Eine etwaige Neubewertung hinsichtlich der Leistungspflicht bzw. des Wirtschaftlichkeitsgebotes kann erst danach erfolgen.

Die bevorstehende STIKO-Empfehlung zum Einsatz quadrivalenter Impfstoffe begrüßt die KV Sachsen ausdrücklich. Leider nimmt eine mögliche Umsetzung in der SI-RL durch den G-BA eine gewisse Zeit in Anspruch. Daher muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin auf die von den Krankenkassen unter Federführung der AOK PLUS vereinbarten Rabattverträge und die bei Nichtbeachtung bestehende

Gefahr von Regressanträgen durch die Krankenkassen hingewiesen werden.

Sofern in Einzelfällen medizinische Gründe gegen den Einsatz rabattierter Impfstoffe sprechen, ist der Einsatz eines nicht rabattierten Impfstoffs möglich. Für diesen Fall wird eine adäquate Dokumentation empfohlen.

**Fazit:** Eine mögliche Änderung der SI-RL, die als Pflichtleistung für alle Patienten mit gegebener Indikation quadrivalenten Impfstoff vorsieht, bleibt abzuwarten. Nach Einschätzung der KV Sachsen ist dies frühestens für die Influenza-Impfsaison 2018/2019 möglich.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuelles

– *Verordnungs- und Prüfwesen/neu* –

## VERTRAGSWESEN

# Beendigung der Vereinbarung zur Pflege mit der Knappschaft zum 31. Dezember 2017

Zum 31. Dezember 2017 endet die Vereinbarung mit der Knappschaft über die Optimierung der ambulanten medizinischen Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach § 73a SGB V. Die Vereinbarung wurde von der Knappschaft gekündigt. Grund dafür ist, dass die Vertragsinhalte mittlerweile über den EBM (Kapitel 37 – Kooperations- und Koordinationsleistungen gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä) abgebildet werden. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnungsnummern 99600 bis 99603 **letztmalig für das IV. Quartal 2017** abgerechnet werden können.

Die Gebührenordnungspositionen des Kapitels 37 des EBM sind an die Vorlage eines Kooperationsvertrages nach § 119b SGB V mit einer stationären Pflegeeinrichtung gebunden.

## Weitere Informationen und Downloads

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Pflegeheimkooperation nach § 119b SGB V

– *Vertragspartner und Honorarverteilung/st* –



# Nur noch im Internet: Unterlagen zum Vertrag „Willkommen Baby!“

Im Rahmen des Vertrages „Willkommen Baby!“ verständigten sich die Vertragspartner DAK-Gesundheit, der Berufsverband der Frauenärzte (BVF) und die KV Sachsen zur Anpassung der Bereitstellung von Vertragsunterlagen. Bislang werden die Teilnahmeerklärungen für Versicherte sowie weitere für die Vertragsumsetzung erforderlichen Unterlagen wie z.B. der Risikofragebogen, der Gutschein „Willkommen Baby!“ oder das Merkblatt „Geburtsvorbereitung“ den teilnehmenden Ärzten nach erfolgter Einschreibung durch die DAK im Original zur Verfügung gestellt.



Ab dem 1. Januar 2018 stehen folgende Unterlagen **ausschließlich** auf der Homepage der KV Sachsen zum Download und zur Vervielfältigung bereit:

- Beitrittserklärung für Frauenärzte
- Teilnahmeerklärung für die Einschreibung der Versicherten
- Versicherteninformation
- Datenschutzmerkblatt

## Dokumente und Unterlagen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Genehmigungspflichtige Leistungen  
> Willkommen Baby

## Vertragsdokumente unter

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „W“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

# Vergütungserhöhung für Früherkennungsuntersuchungen ab 1. Januar 2018

Im Rahmen des Vertrages zu den Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen U10, U11 und J2 zwischen AOK PLUS und KV Sachsen wird es eine Vergütungserhöhung ab 1. Januar 2018 geben.

Seit dem Inkrafttreten des o.g. Vertrages über zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen zwischen KV Sachsen und AOK PLUS am 1. Januar 2013 erhielten Ärzte für die vollständige Erbringung der vertraglichen Leistungen einschließlich Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation eine pauschale Vergütung von 50,00 Euro pro Vorsorgeuntersuchung.

Die KV Sachsen konnte eine Vergütungserhöhung auf 53,00 Euro pro Vorsorgeuntersuchung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 erreichen. Die Abrechnung der Leistungen

erfolgt wie bisher über die Abrechnungsnummern 92302 (U10), 92303 (U11) sowie 92304 (J2).

Die Vergütungserhöhung wird mit einem Nachtrag zum oben genannten Vertrag umgesetzt.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „F“

– Vertragspartner u. Honorarverteilung/re –

# Elektronischer DMP-Versand an Datenstelle ab 2018 verpflichtend

Ab 1. Januar 2018 ist eine Übermittlung der DMP-Dokumentationsdaten ausschließlich elektronisch per E-Mail an [dmp-sachsen@dmpservices.de](mailto:dmp-sachsen@dmpservices.de) oder via KV-Connect über das Sichere Netz der KVen (SNK) möglich.

Dazu wurde bereits im Heft 5/2017 der KVS-Mitteilungen informiert. Datenträger wie CD-ROM oder Disketten werden dann von der DMP-Datenstelle nicht mehr angenommen. Aufgrund der Verschlüsselung der DMP-Daten beim Export aus Ihrem Praxisverwaltungssystem ist der Datenschutz gewährleistet. Eine Übermittlung der DMP-Daten über KV-Connect ist bereits seit dem 1. Oktober 2017 möglich.

Bitte beachten Sie auch die seit 1. Juli 2017 geltende einheitliche Übermittlungsfrist von 52 Tagen nach Quartalsende für alle Dokumentationen, auch der Folgedokumentation. Bis zu diesem Termin müssen die Dokumentationen vollständig und plausibel in der Datenstelle vorliegen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die DMP-Dokumentationen mindestens monatlich an die Datenstelle elektronisch zu übermitteln, um mögliche Fehler frühzeitig erkennen und korrigieren zu können. Zudem verringert eine digitale Übermittlung die Störanfälligkeit der Datenlesbarkeit. Einen Abgleich zwecks Vollständigkeit der gesendeten Daten bietet die monatliche Arztinformation.

**Übermittlung per E-Mail an  
[dmp-sachsen@dmpservices.de](mailto:dmp-sachsen@dmpservices.de)**

**oder via KV-Connect**  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuelles > Online-Angebote  
> KV-Connect

– Qualitätssicherung/dae –



# Jahresbericht 2017 der Qualitätssicherung der KV Sachsen erschienen

Der aktuelle Jahresbericht zur Qualitätssicherung der KV Sachsen, Ausgabe 2017 auf der Datenbasis 2016, ist veröffentlicht.



Die Ausgabe enthält umfangreiche Informationen unter anderem über die Anzahl der Genehmigungen je Qualitätssicherungsbereich, die Ergebnisse der jährlichen Dokumentations- und Mindestfrequenzprüfungen sowie die Zusammensetzung und Aktivität der zahlreichen Qualitätssicherungskommissionen. Der Qualitätsbericht 2017 erscheint in Kürze auf der Internetseite der KV Sachsen.

Die Zahlen der einzelnen Qualitätssicherungsbereiche belegen erneut das hohe Niveau der ambulanten Patientenversorgung in Sachsen, welches durch die kontinuierliche Qualitätssicherung der zahlreichen Ärzte und Psychotherapeuten ermöglicht wird.

Ein Dank geht an dieser Stelle an alle Mitglieder der Qualitätssicherungskommissionen, welche die KV Sachsen bei den durchzuführenden Maßnahmen der Qualitätssicherung engagiert unterstützen.

**Qualitätsbericht 2017 unter**  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität

– Qualitätssicherung/Pur –



# Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Januar und Februar 2018

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C18-20</b>	12.01.2018 14:00–17:00 Uhr  <b>Folgetermine:</b> 02.03.2018 20.04.2018 01.06.2018 29.06.2018	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIII – Erster Teil der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
<b>C18-17</b>	07.02.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C18-23</b>	07.02.2018 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>D18-20</b>	17.01.2018 15:00–17:00 Uhr	Neue Formulare für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
<b>D18-35</b>	17.01.2018 17:30–20:30 Uhr	Nebenwirkungen moderner Tumorthérapien	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D18-41</b>	27.01.2018 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 1	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, (Vertragsärzte, angestellte Ärzte)
<b>D18-23</b>	31.01.2018 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D18-1</b>	07.02.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D18-2</b>	07.02.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die drei Monate vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L18-24</b>	17.01.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Sprechstundenbedarf	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
<b>L18-27</b>	24.01.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
<b>L18-40</b>	24.01.2018 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L18-28</b>	31.01.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
<b>L18-1</b>	31.01.2018 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Honorarunterlagen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L18-31</b>	07.02.2017 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
<b>L18-13</b>	21.02.2018 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patienten-kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L18-33</b>	28.02.2018 15:00–16:30 Uhr	Workshop – Neue Wirtschaftlichkeitsprüfung Arzneimittel	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen

# In Trauer um unseren Kollegen

Herr Obermedizinalrat

## Dr. med. habil. Günther Voigt

geb. 22. April 1927

gest. 13. Oktober 2017

Herr Dr. Voigt war bis zum 31. März 2014  
als FA für Innere Medizin/Kardiologie in Chemnitz tätig.

.....



Bild: © outnow - www.fotosearch.de



# Einladung: „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“

**Am 3. Februar 2018** findet die Informationsveranstaltung in der Sächsischen Landesärztekammer bereits zum zehnten Mal statt. Sie feiert damit ein Jubiläum. Bereits im Jahr 2009 wurde „**Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung**“ ins Leben gerufen. Seither hat sich die Veranstaltung als ein erfolgreiches Symposium entwickelt, bei dem Medizinstudenten im Praktischen Jahr oder Ärzte in Weiterbildung mit erfahrenen Ärzten, Geschäftsführern von Krankenhäusern oder Ansprechpartnern ärztlicher Standesorganisationen ins Gespräch kommen können.

Neben dieser Kontaktmöglichkeit werden interessante Workshops zu verschiedenen Themengebieten angeboten. Dabei geht es vor allem um Chancen, Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Mitglieder der KV Sachsen – sowohl Allgemeinmediziner als auch Fachärzte anderer Fachgebiete – werden in verschiedenen Workshops über folgende Themen aus erster Hand informiert:

- Der Landarzt – ein Erfolgsmodell für die Zukunft
- Traumjob Hausarzt?!
- Arbeiten als angestellter Arzt in einer Praxis
- Gemeinschaftspraxis oder MVZ? Zulassung oder Anstellung? Informationen und Tipps aus Theorie und Praxis

Weitere Workshops und eine Podiumsdiskussion widmen sich unter anderem Themen wie:

- Keine Angst vorm Notfall – Knowhow gegen den Stress
- Erfolgsmodell eigene Praxis – Vorteile der Niederlassung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Medizinstudenten und Ärzte in Weiterbildung finden Angebote zu vielen verschiedenen Themengebieten

Medizinstudenten im Praktischen Jahr und Ärzte in Weiterbildung melden sich bei Interesse bitte per E-Mail an. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist selbstverständlich kostenfrei.

Bitte empfehlen Sie diese Veranstaltung vor allem Medizinstudenten oder frisch gebackenen Ärzten, alle sind herzlich willkommen!

## **Veranstaltungsort**

Sächsische Landesärztekammer,  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

## **Informationen und Anmeldung** **arzt-in-sachsen@slaek.de**

**www.kvsachsen.de** > Ärztlicher Nachwuchs  
**www.slaek.de** > Ärzte > Weiterbildung

– Sicherstellung/koh –

# „Freiberuflichkeit muss das prägende Element ärztlichen Handelns sein und bleiben“

„Zutiefst erschrocken“ zeigt sich der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen angesichts vorab veröffentlichter Studienergebnisse. Diese zeigen, dass in manchen Krankenhäusern der Druck auf Ärzte groß ist, therapeutische Entscheidungen nach ökonomischen Kriterien zu treffen.

Weiter erklärte der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in Düsseldorf anlässlich des 40. Deutschen Krankenhaustages: „Die Freiberuflichkeit ist das prägende Element des ärztlichen Berufsstandes. Sie ist kein Relikt der Vergangenheit, sondern heute wichtiger denn je.“ Das beweise einmal mehr die Studie von Karl-Heinz Wehkamp vom Socium Forschungszentrum der Universität Bremen und seinem Berliner Kollegen Heinz Naegler.

„Es alarmiert mich zu lesen, dass Krankenhauspatienten nicht selten aus rein wirtschaftlichen Gründen operiert werden. Wir haben hervorragende Krankenhausärzte in Deutschland, doch Ökonomen und Verwalter mischen sich in manchen Häusern offenbar zu stark in das medizinische Geschehen ein und üben Druck aus. Das ist auch ein Beleg dafür, dass einige Krankenhäuser am finanziellen Tropf hängen. Offenbar müssen in manchen Häusern Behandlungsfälle kriert werden, um leerstehende Betten zu füllen. Vermeidbare stationäre Notaufnahmen in Krankenhäusern kosten das Gesundheitssystem jährlich Milliarden Euro.“

Der KBV-Chef verwies auf eine im vergangenen Jahr veröffentlichte Studie des IGES-Instituts im Auftrag des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Laut dieser Studie summieren sich die Kosten für die Aufnahme und die stationäre Behandlung von Menschen, denen ein niedergelassener Arzt gut hätte helfen können, auf knapp 4,8 Milliarden Euro jährlich.

Gassen forderte die Politik auf, nicht um jeden Preis und auf Kosten der Versorgungsqualität der Patienten an der Existenz aller Krankenhausbetten festzuhalten. „Ein Viertel der Krankenhausbetten kann nach Ansicht des Vorsitzenden des

Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen abgebaut werden, ohne dass sich die Qualität der medizinischen Versorgung verschlechtern würde“, erläuterte Gassen. Zum Hintergrund: Der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Prof. Ferdinand M. Gerlach, hatte sich dazu jüngst in einem Interview der Saarbrücker Zeitung geäußert.

Weiter sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende: „Ich bin kein Freund von Schließungsdiskussionen. Es geht uns nicht um die Schließung von Häusern, sondern um den Abbau überflüssiger Bettenkapazitäten mit dem Ziel, die Versorgung der Patienten am betreffenden Standort bedarfsgerecht umzugestalten und damit gleichzeitig zu verbessern. So wollen wir die Versorgung der Bevölkerung in der Fläche erhalten. Sicherung durch Wandel lautet unser Motto.“

Dazu gehört auch die sinnvolle Nutzung knapper ärztlicher und pflegerischer Ressourcen. Deshalb arbeiten wir ja beispielsweise mit dem Marburger Bund zusammen, um gemeinsam Ideen für eine Zusammenarbeit von Not- und Bereitschaftsdienst zu entwickeln und die Patienten zu unterstützen, die für sie richtige Anlaufstelle zu finden. Wir müssen alle raus aus gewohnten Ecken. Ich würde mir wünschen, dass sich auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft hier bewegt, anstatt stur die eigenen Pfründe zu verteidigen.“

## Weitere Informationen

[www.socium.uni-bremen.de](http://www.socium.uni-bremen.de)  
[www.zi.de](http://www.zi.de)

– Pressemitteilung der KBV vom 14. November 2017 –

# Die digitale Labordatenkommunikation macht Fortschritte

**Am 21. und 22. November fand in Berlin der 2. Interoperabilitätsworkshop Labordatenkommunikation statt. Passende Software sorgt für schnelle und sichere Kommunikation zwischen Ärzten und Laboren.**

„Bei diesem Interoperabilitätsworkshop haben die beteiligten Unternehmen bewiesen, dass sie die elektronische Labordatenkommunikation via KV-Connect mittels „Digitaler Muster“ und „LDT 3 Befund oder Auftrag“ technisch korrekt umgesetzt haben“, erklärt Sebastian Zilch, Geschäftsführer des Bundesverband Gesundheits-IT e.V.

„In Zeiten der Digitalisierung werden zwischen Laboren und Ärzten Laboraufträge und Befunde in vielen Fällen immer noch zu häufig auf fehleranfälligen Wegen und nicht standardisiert ausgetauscht – oder per Papier“, berichtet Dr. Florian Fuhrmann, Geschäftsführer der KV Telematik GmbH. Er betonte, dass die mit KV-Connect arbeitenden Ärzte nun mit ihrer Software die Beauftragungen von Laborleistungen vollelektronisch an die Labore versenden und Befunde auch elektronisch von den Laboren erhalten.

Der 1. Vorsitzende des ALM e.V. und Vorsitzender der Sektion Niedergelassene Laborärzte im BDL, Dr. Michael Müller, fügte hinzu „In diesem Jahr ist die digitale Labordatenkommunikation

ein ganzes Stück vorangekommen: bessere Datenübertragung, umfassendere Dateninhalte, Standardisierung via KV-Connect und mehr schnelle und sichere Kommunikation zwischen Ärzten und Laboren.“

Die Anbieter von Software für Ärzte und Labore bewiesen in den zwei Tagen, dass sie Labordaten bzw. Digitale Muster elektronisch, sicher, schnell und interoperabel austauschen. „Als Anbieter von Laborinformationssoftware ist es für uns ein wichtiges Ziel, standardisierte Kommunikation, LDT 3 und DiMus10, via KV-Connect mit unserem Produkt CGM VT zu ermöglichen“, sagt Jörg Bertels, Leiter Kommunikation von CGM LAB International GmbH und betont, „damit können unsere Kunden mit uns den ersten großen Schritt in das Zeitalter der sicheren Kommunikation gehen.“

**Serviceportal für Ärzte und Psychotherapeuten**  
[www.ehealth-für-meine-praxis.de](http://www.ehealth-für-meine-praxis.de)

– Pressemitteilung der KV Telematik vom 23. November 2017 –

## Frist wegen fehlender Technik bis Dezember 2018 verlängert

**Der Bundesrat hat im November die Fristverlängerung für die Einführung des Versichertenstammdatenmanagements beschlossen.**

Damit muss der Onlinedatenabgleich erst ab dem 1. Januar 2019 durchgeführt werden – ein halbes Jahr später als geplant. Die Fristverlängerung war notwendig geworden, da die erforderlichen Komponenten wie Konnektor und Kartenterminal bislang noch nicht zur Verfügung standen. Mit der Verlängerung um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2018 wird den Ärzten und Einrichtungen eine Übergangsfrist zugestanden, um die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) zu bewerkstelligen. Der Anschluss ist erforderlich, damit Praxen die Daten des Versicherten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abgleichen und aktualisieren können. Nach

dem E-Health-Gesetz ist der Onlinedatenabgleich Pflicht. Sollte er nicht durchgeführt werden, drohen Vergütungskürzungen von pauschal einem Prozent, bis die Prüfung durchgeführt wird.

Nach wie vor rät Ihnen die KV Sachsen, vorerst abzuwarten.

**Weitere Informationen**  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Telematikinfrastruktur

– Öffentlichkeitsarbeit/sp –



# KBV-Vorstandsvorsitzender spricht sich für ein Ende der Budgetierung aus

**„Budgetierung beenden, um hervorragende ambulante Versorgung zukunftsfest zu gestalten“, Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)**

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, appellierte in einer Erklärung in Berlin an die künftigen Koalitionspartner, in ihren Beratungen die Abschaffung der Budgetierung ärztlicher Leistungen zu berücksichtigen. „Das deutsche Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen. Unsere Gesellschaft wandelt sich. Die Nachfrage nach medizinischen Leistungen wird steigen. Wir können dank der hervorragenden Arbeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten versorgen – jetzt und in Zukunft. Aber was heute schon sehr schwierig ist, wird in absehbarer Zeit so nicht mehr gehen: Unbegrenzte Leistungen für begrenztes Geld zu erbringen.“

Der KBV-Chef erläuterte: „Wir müssen die medizinische Versorgung auch für künftige Generationen sicherstellen. Dies kann nur gelingen, wenn medizinische Leistungen zu festen Preisen ohne fremde Mengensteuerung vergütet werden.“ Zum Hintergrund: Die niedergelassenen Ärzte erbringen aktuell jede zehnte Leistung kostenlos. Gleichzeitig werden immer mehr Leistungen ambulant erbracht. Experten sprechen von einer „Ambulantisierung“ der Medizin.

„Wir brauchen ein Umdenken in der Politik und die Bereitschaft, das enge Korsett der Budgetierung abzustreifen“, sagte Gassen.

– Pressemitteilung der KBV vom 10. November 2017 –

## Ärzeschaft zu erhöhter Innovationsbereitschaft aufgefordert

**Die rasant fortschreitende Digitalisierung solle zum Nutzen von Ärzten und Patienten optimal eingesetzt und die Zusammenarbeit mit den Partnern in neuen Gesundheitsberufen qualitativ hochwertig organisiert werden.**

Der Vorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Klaus Reinhardt, hat Ärztinnen und Ärzte zu mehr Selbstbewusstsein mit Blick auf ihre künftige Rolle im Gesundheitswesen aufgerufen und zugleich vor unbegründeten Verlustängsten gewarnt. Weder die fortschreitende Digitalisierung noch die Implementierung neuer Gesundheitsberufe werde etwas an der zentralen Rolle des Arztes mit Blick auf Anamnese, Diagnose und Therapie ändern, betonte Reinhardt auf der Hauptversammlung Ende November in Berlin. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass sich die Ärzteschaft verstärkt mit eigenen Konzepten und in kritisch-konstruktivem Dialog mit Politik, Selbstverwaltung und Kostenträgern den Herausforderungen der Zukunft stelle. „Hier ist ein noch höheres Maß an Innovationswillen der Ärzteschaft erforderlich“, sagte Reinhardt.

Er appellierte an seine Kolleginnen und Kollegen, sich „fit zu machen für die Zukunft“. Dabei sei unter anderem auch die Frage zu beantworten, in welchen Strukturen Ärztinnen und Ärzte – vor allem mit Blick auf eine intelligente Verzahnung der unterschiedlichen Versorgungsebenen – in Zukunft arbeiten wollten und könnten. Von zentraler Bedeutung sei es daneben, die rasant fortschreitende Digitalisierung zum Nutzen von Ärzten und Patienten optimal einzusetzen und die Zusammenarbeit mit den Partnern in neuen Gesundheitsberufen so

zu organisieren, dass die Qualität der Versorgung weiterhin in vollem Maße gewährleistet sei. Reinhardt: „Diese Fragen müsse vor allem unter der Prämisse beantwortet werden, dass sie nicht in erster Linie unter dem Aspekt der Kostenreduzierung diskutiert werde“.

Zum Abschluss der Hauptversammlung standen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. An der Spitze des siebenköpfigen Gremiums steht weiterhin Dr. Klaus Reinhardt. Die Delegierten der Hauptversammlung bestätigten den 57-Jährigen Hausarzt aus Bielefeld im Amt. Zum neuen Stellvertreter wurde Dr. Stefan Schröter, Klinikarzt aus Nordrhein, gewählt – bereits bisher Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Neben Klaus Rinkel aus Ulm und Dr. Thomas Lipp aus Leipzig, wurden Wolfgang Gradel aus Passau, Prof. Dr. Anke Lesinski-Schiedat aus Hannover und Theodor Uden, ebenfalls aus Hannover, neu in den Vorstand gewählt.

### Weitere Informationen

[www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de) > Resolutionen

– Pressemitteilung des Hartmannbundes vom 23. November 2017 –



Dieses Angebot ist **DER KRACHER: Praxissoftware medatix** für ~~129,90~~ **89,90 €**

Schlagen Sie zu! Sie können nur gewinnen. Denn Sie erhalten die Praxissoftware medatix für 89,90 €\* Softwarepflege im Monat! Zusätzlich zum Grundpaket liegen viele kostenfreie Zusatzleistungen im Ring. Damit gehen Sie nie K. o. Achten Sie auf Ihre Deckung! Denn die Aktion endet am 31.12.2017. Informieren Sie sich daher gleich über alle Details zum Kracher-Angebotspaket unter [ich-will.medatixx.de](http://ich-will.medatixx.de).



\* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion gilt nicht für Bestandskunden der Praxissoftware medatixx/easymedx. Sie endet am 31.12.2017. Angebotsbedingungen siehe: [shop.medatixx.de](http://shop.medatixx.de) | Foto: © master1305/Fotolia.com

Praxissoftware  
medatixx

## **Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen**

### **Uwe Geisler**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

#### **Stephan Gumprecht**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
- Familienrecht
- Bank- und Kapitalanlagerecht

#### **Georg Wolfrum**

Rechtsanwalt

- Zivilrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht

#### **Leonhard Österle**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

- Zivilrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht

#### **Mandy Krippaly**

Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

#### **Katrin Schettler**

angestellte Steuerberaterin

gemäß § 58 StBerG

- Steuerberatung

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

[info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)

# Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen 2018“

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) fördert mit dem Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen 2018“ sogenannte „Lieblingsplätze für alle“. Mit den Fördermitteln sollen Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten erhalten – insbesondere im Gesundheits-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich.

Das Förderprogramm hat 2018 ein Volumen von 2,5 Millionen Euro. Welche Ideen gefördert werden können und welche nicht, wie die Antragstellung funktioniert und welche Beispiele es aus den letzten Förderperioden gibt – darunter z. B. die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke sowie

zum Ärztehaus am Wilhelm-Külz-Platz in Chemnitz – erläutert ein Flyer des SMS. Die Landkreise und kreisfreien Städten entscheiden über die konkrete Fördermittelvergabe. Nutzen Sie die Möglichkeiten und fragen Sie bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner nach der Bewerbungsfrist. Diese kann variieren von Ende 2017 bis Anfang 2018.

## Weitere Informationen und Downloads

[www.soziales.sachsen.de](http://www.soziales.sachsen.de) > Investitionsprogramm  
Barrierefreies Bauen 2018

– Sicherstellung/schue –

## Anzeigen

### 14. Frühjahrssymposium Hämostaseologie

03. März 2018, 8:00–15:00 Uhr

## „Antikoagulanzen: Das richtige Medikament in jeder Situation?“

**Veranstaltungsort:** Hörsaal Herzzentrum Leipzig  
Strümpellstraße 41, 04289 Leipzig

**Veranstalter:** Zentrum für Blutgerinnungsstörungen  
MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen  
Strümpellstraße 40, 04289 Leipzig

**Programm:** Das diesjährige Programm umfasst Fragestellungen zum Thema Antikoagulation; Übersicht über aktuelle Substanzen, Antikoagulation mit neuen Antikoagulanzen bei Tumorerkrankungen, bei Thrombophilie und Schwangerschaft und bei adipösen Patienten. Spezielle Aspekte der Thrombozytenaggregation und neue orale Antikoagulanzen bei invasiven Eingriffen werden mit in die Thematik eingeschlossen.

**Anmeldung:** [info@labor-leipzig.de](mailto:info@labor-leipzig.de), Fax: 0341 65 65-128

Zertifiziert mit Fortbildungspunkten der Sächsischen Landesärztekammer.



**Dr. jur. Michael Haas**  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Handels-  
und Gesellschaftsrecht

**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**

### Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

**Pöppinghaus : Schneider : Haas** Telefon 0351 48181-0  
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22  
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de  
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

# Psychopharmakotherapie griffbereit



Der Autor stellt sehr anschaulich die Wirkungen, Neben- und Wechselwirkungen sowie den klinischen Einsatz von Psychopharmaka dar. Der Fokus liegt darauf, typische Vertreter der einzelnen Wirkstoffklassen detailliert und häufig auch mit Patientenbeispielen vorzustellen. Am Ende jedes Wirkstoffkapitels gibt der Autor stets ein persönliches Fazit zum vorgestellten Wirkstoff und dessen Einsatz ab. Das

soll es insbesondere angehenden Psychiatern als Zielgruppe des Buches erleichtern, Standardpräparate kennenzulernen, um sie entsprechend anzuwenden. Daneben werden auch psychologische Psychotherapeuten sowie Hausärzte und Internisten von der Lektüre dieses Buches profitieren.

Auch zu den Themen Gerontopsychiatrie, psychiatrische Notfälle und Wechselwirkungen steuert der Autor wichtige Erkenntnisse

bei. Weitere Aspekte sind legale und illegale Drogen sowie medikamentöse Therapiemöglichkeiten in der Entzugsbehandlung. Das Buch ist auch eine geeignete Orientierungshilfe für Neurologen und Notfallmediziner sowie Sozialdienstmitarbeiter.

Dr. med. Jan Dreher ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Chefarzt der Klinik Königshof, Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie in Krefeld. Zudem ist er Ausbildungsleiter und Dozent an der Köln-Bonner Akademie für Verhaltenstherapie, die als staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut gilt.

Jan Dreher  
**Psychopharmakotherapie griffbereit**  
 Medikamente, psychoaktive Genussmittel und Drogen  
 3., vollständig aktualisierte und erweiterte  
 Auflage 2017  
 296 Seiten, 11 Abbildungen, 16 Tabellen  
 kartoniert  
 Format 18,4 x 12 cm; 24,99 Euro  
 Schattauer Verlag  
 ISBN: 978-3-7945-3285-8

– *Verordnungs- und Prüfwesen/cz* –

**KRANK AN WOCHENENDEN, ABENDS ODER NACHTS?  
 DIE ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSPRAXIS HILFT!**

**Patienteninfos für Ihr Wartezimmer**  
[www.116117info.de](http://www.116117info.de)

**116117**

**DIE NUMMER, DIE HILFT!  
 BUNDESWEIT.**

Der ärztliche  
 Bereitschaftsdienst  
 der Kassenärztlichen  
 Vereinigungen





Deutsche Bundesbank (Hrsg.)

**Das Geldmuseum**  
der Deutschen Bundesbank

Täglich verwenden wir Geld in Form von Banknoten, Münzen oder Kontoguthaben. Wir bezahlen online im Internet, nehmen Kredite auf und sparen Geld auf Konten. Doch was ist eigentlich Geld? Wo kommt es her? Wer kontrolliert die Banken? Welche Aufgaben hat eine Zentralbank und wie funktioniert die Geldpolitik? Wie erklärt sich die Inflation von 1923 und wie die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion?

Die begleitende Bilddokumentation des Geldmuseums der Deutschen Bundesbank gibt einen fesselnden Einblick in einen einzigartigen Lern- und Erlebnisort. Die umfangreiche Bebilderung des aufwendig gestalteten Kataloges macht die Rauminszenierungen ebenso erlebbar wie die zahlreichen Exponate aus mehr als 2.500 Jahren Geldgeschichte – von der Geburt der Münze im 7. Jahrhundert v. Chr. in Kleinasien über die Münzen im Römischen Reich, unter Karl dem Großen, bis hin zur modernen Banknote und der Kreditkarte wird die Geschichte des Geldes erläutert. Originaltexte aus dem Museum vermitteln ökonomisches und historisches Wissen und führen in die Welt des Geldes ein. Die faszinierende Einführung in die Welt des Geldes lässt „Geld erleben“ und die Zentralbanken verstehen. Die Bundesbank als Herausgeber dieses Bildbandes dokumentiert damit die Dauer Ausstellung des Geldmuseums auf dem Gelände der Zentrale der Deutschen Bundesbank im Frankfurter Stadtteil Ginnheim.

2017  
200 Seiten, 391 Abbildungen in Farbe  
Gebunden mit Goldprägung  
Format 22,0 x 28,0 cm; 19,90 Euro  
HIRMER Verlag  
ISBN: 978-3-7774-2806-2



Gilles Néret

**Renoir**  
Maler des Glücks

„Warum sollte Kunst nicht schön sein? Es gibt genügend unerfreuliche Dinge auf der Welt.“, meinte der Maler Pierre-Auguste Renoir. Seine Gemälde von zeitlosem Charme sind der Inbegriff des Glücks, der Liebe und der Schönheit. Dieser Bildband ist die bislang umfassendste Buchretrospektive der Werke dieses Malers und untersucht detailliert die Geschichte und die Beweggründe hinter der Legende. Am Anfang seiner Karriere malte Renoir (1841–1919) zwar impressionistische Landschaften, entdeckte seine wahre Begabung aber erst, nachdem er Porträts zu malen begonnen hatte und von den Impressionisten abrückte. Oft missverstanden und kritisiert, bleibt Renoir doch einer der beliebtesten Maler – zweifellos auch wegen der Wärme und Hochstimmung, die seine Bilder ausstrahlen.

In seinem aufschlussreichen Text, der ausführlich die Karriere des Malers beschreibt und seine stilistische Entwicklung nachzeichnet, hebt Gilles Néret hervor, in seinen Alltagsgöttinnen mit ihren extrem molligen, runden Hüften und Brüsten habe Renoir die Frau in der Malerei neu erfunden. Die letzten Gemälde, auf denen er zu der einfachen Freude zurückkehrte, weibliche Akte zu malen, bildeten seine innovativste und stilistisch einflussreichste Werkphase, die später sogar Matisse und Picasso inspirierte. Mit Chronologie, Bibliographie, Werkindex und 600 prächtigen, großformatigen Farbproduktionen.

2017  
440 Seiten, 600 farb. Abb.  
Gebunden  
Format 25,0 x 32,6 cm; 19,90 Euro  
TASCHEN Verlag  
ISBN: 978-3-8365-1904-5



Ryan Schmidt

### Armbanduhren

Technik – Funktionen – Design

Wirklich jeder Liebhaber oder Sammler mechanischer Armbanduhren kommt mit diesem einmaligen Handbuch optisch wie inhaltlich auf seine Kosten. Mechanische Armbanduhren sind Meisterwerke technischer Präzision und Feinmechanik. Kaum ein Uhrenliebhaber kann sich ihrer Faszination entziehen, gelten sie doch gerade heute als exklusives und individuelles Symbol für Eleganz, Status und Geschmack.

Dieses umfassende Handbuch ist ein wirkliches Standardwerk, das sowohl dem Einsteiger einen guten Überblick bietet, als auch den versierten Sammler und Enthusiasten mit umfassendem Wissen und fantastischen Abbildungen versorgt. Es werden nicht nur alle denkbaren Antriebsformen verständlich erläutert, sondern auch die ganze Welt der Komplikationen gründlich und ausführlich dargestellt, mit vielen technischen und detaillierten Abbildungen zu deren Funktionsweise. Bemerkenswert ist dabei, dass die Auswahl an Uhrenherstellern mit über 90 die ganze Bandbreite des Marktes umfasst. Mit fast 500 großformatigen Abbildungen ist es das ultimative Buch über mechanische Armbanduhren. Der in New York lebende britische Autor arbeitet für das Auktionshaus Christie's, ist Mitglied der Horological Society of New York und besitzt das Zertifikat der Uhrmacherkenntnis der berühmten Fondation de la Haute Horlogerie.

2017  
352 Seiten, ca. 470 Farbfotos  
Gebunden, Schutzumschlag  
Format 24,5 x 29,0 cm; 69,00 Euro  
DVA Verlag  
ISBN: 978-3-421-04079-4

Recherchiert und zusammengestellt:  
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

## IMPRESSUM

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*  
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565  
E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: [chemnitz@kvsachsen.de](mailto:chemnitz@kvsachsen.de)  
Dresden: [dresden@kvsachsen.de](mailto:dresden@kvsachsen.de)  
Leipzig: [leipzig@kvsachsen.de](mailto:leipzig@kvsachsen.de)

#### Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565  
[presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.  
Anzeigenschluss ist grundsätzlich der 20. des Vormonats.  
Für die Ausgabe 1/2018 liegt der Anzeigenschluss am 12. Dezember 2017.

#### Satz und Layout

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Matthias Klesatschek, Öffentlichkeitsarbeit  
[presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

#### Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c  
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz

#### Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Sehr geehrte, liebe Leserinnen und Leser  
der KVS-Mitteilungen,

wenn es  
Sternschnuppen regnet  
und Wünsche vom Himmel fallen,  
wenn kalte Nächte von warmen Lichtern erhellt werden,  
wenn Erwachsene sich wieder wie kleine Kinder fühlen  
und Hektik und Stress von Liebe und Vorfreude überdeckt werden,  
dann ist es höchste Zeit zu sagen: **Frohe Weihnachten!**

*Herzlichst Ihre Redaktion*



»Ich vertraue auf  
seine Behandlung.«

*Melanie Pfeifer*  
Melanie Pfeifer,  
PATIENTIN

Für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten beginnt jede erfolgreiche Therapie mit einem persönlichen Gespräch, über dessen Inhalt wir Dritten gegenüber schweigen. Warum für uns eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung genauso wichtig ist wie moderne medizinische Instrumente, lesen Sie auf [www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de)

»Und ich  
behandle  
alles  
vertraulich.«

*Dr. Dietrich Tews*  
Dr. Dietrich Tews,  
HAUSARZT

Die Haus- und  
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.



# Auch im Internet Ihre **KVS-Mitteilungen** aktuell und informativ

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > KVS-Mitteilungen

